

Merkblatt zur Eintragung in das Wählerverzeichnis bei Kommunalwahlen

Umzug innerhalb der Gemeinde

Sehr geehrte Wählerin, sehr geehrter Wähler,

am 8. März 2026 finden Gemeinde- und Landkreiswahlen statt.

Zum Stichtag 25. Januar 2026 (42. Tag vor der Wahl) werden alle Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ihres von der Gemeinde gebildeten Stimmbezirks eingetragen.

Sie sind nach dem Stichtag 25. Januar 2026 in einen anderen Stimmbezirk innerhalb der Gemeinde umgezogen.

Dennoch bleiben Sie nach § 15 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks verzeichnet, in das Sie zum Stichtag 25. Januar 2026 eingetragen wurden.

Sie können entweder im Wahllokal dieses Stimmbezirks wählen oder entsprechend dem Wahlscheinantrag auf Ihrer Wahlbenachrichtigung einen Wahlschein beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung